



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.01.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Iris Wassermann
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2017
- 4 Petition Beschluss des Gesamtpaketes der Auswertung der Fragebögen zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2018 (Unterlagen werden nachgesandt)
- 5 Informationsvorlage

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 5.1 | Vorgesehene Änderungen in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - Finanzieller Teil (Vorlage wird nachgesandt) | 5-3414/18-II |
| 6 | Beschlussvorlage | |
| 6.1 | Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2018 (Vorlage wird nachgesandt) | 5-3404/17-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Frau von Schrötter schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 und 6.1 zusammen und zuerst behandelt werden und danach der Tagesordnungspunkt 4.

Die veränderte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen der Vorsitzenden.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2017

Die Niederschrift vom 14.11.2017 gilt als genehmigt.

TOP 4

Petition Beschluss des Gesamtpaketes der Auswertung der Fragebögen zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2018

Frau Gurske erläutert, dass es sich hier deckungsgleich um die gleichen Materialien handelt, die unter den Tagesordnungspunkten 5.1 und 6.1. diskutiert wurden. Deckungsgleich auch, weil die Petition das Ergebnis aus der Beratung im September 2017 ist, welches mit den Kindertagespflegepersonen erörtert wurde. Es wurde mit den Kindertagespflegepersonen das ganze Spektrum der Möglichkeiten besprochen. Die Stellungnahme der Verwaltung beinhaltet im Prinzip das Gleiche, was in der Informationsvorlage aufgeführt wurde. Der Landkreis (LK) erkennt grundsätzlich einen Verbesserungsbedarf. Dieser kann aber nur im Rahmen des Kreishaushaltes umgesetzt werden. Die Umsetzung spiegelt sich dann in der Richtlinie (RL) bzw. in den Punkten aus der Informationsvorlage wieder. Die offenen Punkte werden noch nicht zurückgewiesen und sind erneut zu diskutieren, wenn die endgültigen Schlüsselzuweisungen festgelegt sind und geklärt ist, ob es einen Nachtragshaushalt geben wird. **Frau Gurske** wiederholt erneut, dass der einzige Punkt, der zurückgewiesen wird, ist, dass es auf Grund der Rechtslage keine pauschale Zusage geben wird und dass allein der Elternwunsch nicht ausreicht, um Kinder bis zu 6 Jahren in der Kindertagespflege zu betreuen. Hier bleibt es bei dem, was in die RL aufgenommen wurde. Wo eine latente Unterversorgung an Betreuungsplätzen vorhanden ist, prüft der LK im Einzelfall auf Antrag. Selbstverständlich werden auch die Punkte geprüft, die in der Petition als Beispiele angeführt wurden, z. B. Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Fahrwegen.

Es kommt aber zu keiner pauschalierten Aussage im Rahmen der RL bzw. im Rahmen der Erwidernng zur Petition. Das bleibt bei einer Einzelantragstellung der Eltern und die Prüfung ist der Verwaltung vorbehalten.

Frau von Schrötter fragt nach, ob der von Frau Gurske genannte Punkt, dass einer Betreuung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr nicht entsprochen werden kann, auch in der Antwort der Verwaltung enthalten ist. **Frau Gurske** liest den Beschlussvorschlag für den Kreistag vor: „Der Kreistag beschließt die Petition im Punkt - Genehmigung der grundsätzlichen Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen des besonderen Bedarfs - zurückzuweisen.“

Frau von Schrötter möchte weiterhin wissen, ob es auf Kreisebene einen Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen gibt, die eventuell als Sprecherrat oder Vertretungsgremium agieren? **Frau Ehrenberg** antwortet, dass den Verein Happy Kids e.V., den Arbeitskreis, der von den Praxisberatern angeboten wird, es aber keinen Sprecherrat gibt.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, wenn sich die Kindertagespflegepersonen in einem Arbeitskreis zusammenschließen, um ihre Anliegen gemeinschaftlich vorzutragen.

Ergebnis:

Die Information zur Petition wurde von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Frau Gurske informiert an dieser Stelle darüber, obwohl es keinen Punkt Mitteilungen der Verwaltung gibt, dass am 12.01.2018 die Bewerbungsfrist für die Jugendamtsleitung ausgelaufen ist. Es sind eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen. Diese müssen jetzt noch nach den formalen Kriterien gesichtet werden.

TOP 5

Informationsvorlage

TOP 5.1

Vorgesehene Änderungen in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - Finanzieller Teil (5-3414/18-II)

Frau Ehrenberg gibt bekannt, dass in den letzten Jahren ein starker Rückgang an Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen ist. Gab es 2013 noch 106, so waren es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017/18 nur noch 88. Aktuell sind es derzeit 82. Unser Ziel ist es daher, die vorhandenen Stellen zu erhalten und ggf. neue zu schaffen. Anfang 2017 wurde eine Umfrage bei den Kommunen und bei den Kindertagespflegepersonen zur aktuellen RL und möglichen Änderungswünschen durchgeführt.

Einleitend zur Präsentation führt **Frau Braune** aus, dass es zwei unterschiedliche Fragebögen gab, einen für die Kommunen und einen für die Kindertagespflegepersonen. Sie beginnt ihre Ausführungen mit der Auswertung des Fragebogens der Kindertagespflegepersonen. Zum Zeitpunkt der Befragung gab es noch 87 Kindertagespflegepersonen und davon haben 54 anonym geantwortet. Es gab Themenbereichen, die sich an Inhalten der RL orientierten, zu denen sich die Kindertagespflegepersonen äußern konnten.

Die Ergebnisse der Befragung der Kindertagespflegepersonen und der Kommunen werden von **Frau Braune** anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Präsentation wird im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Frau Wassermann fragt nach dem Freihaltgeld ab dem 6. Tag, d. h. bis zum 5. Tag werden für einen Platz 100 % gezahlt und ab dem 6. Tag dann weniger. Gibt es die Idee einer Obergrenze?

Nachfolgend erläutert Frau **Ehrenberg** die zukünftige Finanzierung der Kindertagespflege. Anliegen ist es, die Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu verbessern. Alle angesprochenen Punkte der Kindertagespflegepersonen aufzunehmen und umzusetzen, ist natürlich schwierig. Einige Punkte wurden in die Haushaltsdiskussion aufgenommen. Besonders schwierig war es, der Forderung nach einer sozialen Absicherung nachzukommen. Für das Fachamt heißt soziale Absicherung, die monatlich anfallenden Fixkosten bei Krankheit, bei Urlaub oder auch bei Krankheit der Kinder decken zu können. Beim Sachaufwand soll die Staffelung aufgehoben und eine Pauschale gezahlt werden. Hier wurde entschieden, den derzeit gültigen Höchstbetrag in Höhe von 320 € pro Kind zu zahlen. Das macht ein Mehraufwand je Kindertagespflegeperson in Höhe von 324 €. Bei fünf Kindern ergibt sich somit ein Sachaufwand in Höhe von 1.600 €. In der derzeit gültigen RL wurde bei Abwesenheit der Kinder bis zu fünf Tagen 100 % ab 6. Tag 85 % gezahlt. Das wurde aufgehoben. Die Kindertagespflegepersonen erhalten nun bis zu einem Monat 100 %.

Der Sachaufwand ist unabhängig von der Anwesenheit der Kinder oder der Kindertagespflegeperson. Er ist abhängig von der Betriebserlaubnis, die die Kindertagespflegeperson hat. Bei Abwesenheit der Kindertagespflegeperson bekommt sie für die Urlaubstage 100 %. Für 10 Krankentage erhält sie 100 % Förderungsleistung und den Sachaufwand von 100 % bis zu 6 Wochen. Darüber hinaus kann bei längerer Krankheit, wenn absehbar ist, dass die Kindertagespflegeperson wiederkommt, ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Dies wird individuell geprüft.

Zum erweiterten Zuschuss zum Krankgeld führt **Frau Selent** aus, dass die Ermittlung sehr schwierig war, da jede Krankenkasse diesen individuell berechnet. Es wurde mit verschiedenen Krankenkassen gesprochen, aber auch hier konnte kein Wert genannt werden, weil dieser nach dem Alter bzw. entsprechend der Vorerkrankungen individuell errechnet wird. Dann gingen die Überlegungen dahin, einen pauschalen Wert festzulegen. Dieser sollte 300 € mit 150 € hälftiger Beteiligung betragen. Unser Rechtsamt sieht das als sehr fragwürdig an, einen willkürlichen Beitrag festzulegen. Zumal auch nicht jede Kindertagespflegeperson diese Versicherung abschließen könnte. Damit gebe es für einige Kindertagespflegepersonen eine Bevorzugung. Somit kann diese Regelung nicht aufgenommen werden.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob es sich um eine Kranken- oder Zusatzversicherung handelt. **Frau Selent** antwortet, dass es eine Zusatzversicherung ist. Die Kindertagespflegeperson erhält für eine bestimmte Krankheit und eine bestimmte Krankheitsdauer eine zusätzliche Vergütung. Diese zusätzliche Vergütung, das Krankentagegeld, erhält sie nicht vom Jugendamt. **Frau Ehrenberg** ergänzt, dass aktuell die Kindertagespflegepersonen auch den hälftigen Zuschuss zur normalen Krankenversicherung vom Jugendamt bekommen.

Frau Braune sagt, dass die Eingewöhnung bisher pauschal geregelt war, pro Eingewöhnungskind 100 €. Das Jugendamt hat sich dafür entschieden, einen Monat bevor der Rechtsanspruch beginnt, die Kinder in die Kindertagespflege aufnehmen zu lassen und es so zu finanzieren, als ob dieses Kind ein 6 Stunden Kind wäre. Die Kindertagespflegepersonen haben das Jugendamt gebeten, dass die höheren Anforderungen bei einer Eingewöhnung mehr anerkannt werden. Daraufhin hat sich das Fachamt entschlossen, dass es maximal fünf Kinder in der Kindertagespflege gibt. Das Eingewöhnungskind ist also jetzt das 5. Kind. Das sind somit vier reguläre Kinder plus das Eingewöhnungskind, das mit sechs Stunden anerkannt wird.

Frau Braune führt weiter aus, dass die Änderung der Vertretungsregelung auch eine Forderung der Kindertagespflegepersonen war. Das Fachamt sieht die Notwendigkeit der Änderung ebenfalls, wobei die Umsetzung sehr schwierig ist. Aktuell gibt es eine Regelung in der RL, dass zwei Kinder im Vertretungsfall aufgenommen werden können und diese werden vergütet. Mit der Änderung der RL erhalten die Kindertagespflegepersonen den Sachaufwand, sodass die Kindertagespflegepersonen bei einer Vertretung das 6. und 7. Kind weiterhin aufnehmen können. Dafür bekommen sie die Förderungsleistung und zusätzlich einen pauschalen Aufwand in Höhe von für 5 € pro Anwesenheitstag/pro Vertretungskind. Ursprünglich war angedacht, eine Art Springer als Vertretungsmodell einzusetzen. Die Diskussion der Stützpunkttagespflegestelle steht noch. Das ist eine Art Vertretung, die extrem viel Geld kostet und nicht viele Kinder in der Kindertagespflege abgedeckt. Daher hat sich das Fachamt für die Übergangszeit erst einmal für das oben genannte Modell entschieden. Abzuwarten ist auch die kommende Haushaltsdiskussion. Wünschenswert ist, dass die Kindertagespflegestellen mehr mit den Kindertagesstätten zusammenarbeiten und die Kommunen müssen schauen, wie sie die Vertretungskinder in den Kindertagesstätten unterbringen.

Herr Borowiak möchte wissen, warum man einerseits im Vertretungsfall ein 6. und 7. Kind aufnehmen darf und andererseits in der Eingewöhnung nur vier Kinder haben kann, damit das 5. Kind eingewöhnt werden kann.

Frau Braune antwortet, dass es bei einer Vertretungsregelung so ist, dass wir in erster Linie davon ausgehen, dass ein akuter Fall eintritt, z. B. eine Kindertagespflegeperson wird am Wochenende krank und benötigt für Montag und Dienstag eine Vertretung. Die anderen Kindertagespflegestellen sind voll belegt. Bei der Eingewöhnung ist das Fachamt der Meinung, dass die Eingewöhnung geplant werden kann und es dem Kindeswohl zuträglicher ist, wenn die Kindertagespflegeperson vier Kinder betreut und sich auf die Eingewöhnung konzentrieren kann. Einige Kindertagespflegepersonen haben angezeigt, dass die Eingewöhnung mitunter die schwierigste und anstrengendste Zeit ist. **Frau Ehrenberg** berichtet zum finanziellen Teil, dass es eher lukrativer ist, wenn es ein 8 bis 10 Stunden Kind ist. Die Eingewöhnungskinder hätten normalerweise keinen Rechtsanspruch. Laut der Berechnung sind es 30 € mehr für ein Eingewöhnungskind.

Frau Gurske ergänzt, dass das der Teil ist, der im Rahmen des Haushaltes realisiert werden kann. Wenn geklärt ist, welche endgültigen Schlüsselzuweisungen wir erhalten werden und ob es einen Nachtragshaushalt geben wird, der auch den Kommunen zu Gute kommt, dann können wir auch die Förderungsleistungen prüfen. Augenblicklich haben wir die Haushaltsmittel dafür nicht. Es ist in der Diskussion und auch deutlicher Wille des Kreistages gewesen, sich in der Richtung zu bewegen. Wir müssen die Sicherheit haben, dass wir das in den nächsten Jahren durchhalten können.

Herr Rex fragt nach der Bezuschussung der Eingewöhnungszeit? **Frau Selent** antwortet, dass diese analog der Kindertagesstätten erfolgt, nämlich der 6-Stunden-Regelung laut Stichtagsmeldung. **Herr Rex** verweist darauf, dass die Stichtagsregelung auch in den Kindertagesstätten beachtet werden muss. Alle fordern eine Gleichbehandlung. Auch die Kommunen leiden unter der Stichtagsregelung in Kindertagesstätten. Diese müsste in der Zukunft auch mal angefasst werden, aber dafür sind wir nicht zuständig.

Herr Rex befremdet es ein wenig, dass sich nur 8 von 11 Gemeinden zurückgemeldet haben. Ist es möglich zu erfahren, welche drei Gemeinden kein Interesse gezeigt haben? Will man das Problem der Kindertagespflege in diesen Gemeinden vollkommen auf den LK schieben? **Frau Ehrenberg** verneint es, da die Befragung anonym war.

Herr Rex findet es nicht fair, dass alle die gleiche Kreisumlage zahlen und manche Kommunen so wenig Interesse zeigen. Dann müssen wir das auch diese Kommunen spüren lassen. Das ist ganz klar seine Meinung. So kann das nicht hingenommen werden.

Frau Ehrenberg revidiert ihre Aussage. Die Rückmeldungen der Kommunen kennen wir und Frau Braune wird die Kommune, die sich nicht beteiligt haben, in der nächsten Sitzung des JHA auch benennen. Anonym waren nur die Fragebögen der Kindertagespflegepersonen.

Frau von Schrötter stellt fest, dass sich der Ausschuss jetzt ausführlich mit der Thematik beschäftigt hat und dass nicht alles finanzierbar ist. Die Vorschläge, die nun vorliegen, entsprechen quasi dem Wunsch der Kindertagespflegepersonen. Wurde über das Ergebnis mit den Kindertagespflegepersonen gesprochen?

Frau Ehrenberg antwortet, dass es am 16.09.2017 eine Veranstaltung mit den Kindertagespflegepersonen gegeben hat. Hier wurden die geplanten Änderungen vorgestellt, aber immer mit dem Blick auf den Haushalt. Es gab keine negativen Rückmeldungen zu.

Herr Rex bezieht sich auf die Änderungen ab 01.01.2018, u. a. auf die Änderung des Betrages der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung und fragt, ob sich dahinter das Essengeld verbirgt. Weiter versteht er nicht, wieso die Summe für den Sachaufwand einmal als realisierbar und einmal als nicht realisierbar aufgeführt ist. Worüber stimmen wir nun eigentlich ab?

Frau Ehrenberg erklärt, dass diese Beiträge erst ab Juli 2018 umgesetzt werden, d. h. ein halbes Jahr wird es nicht realisiert und ein halbes Jahr wird es umgesetzt. Hätten wir den Sachaufwand ab 01.01.2018 aufgenommen, dann wäre dies eine Summe von insgesamt 362.000 € und quasi bei der Vertretungsregelung das Doppelte der Summe.

Herr Rex sagt, dass die Altersgrenze erweitert wurde und fragt nach, ob damit das leidige Problem Gebersdorf gelöst ist?

Frau Gurske antwortet, dass Gebersdorf insoweit involviert ist, dass, wenn Eltern die ihr Kind in der Kindertagespflegestelle in Gebersdorf untergebracht haben, keinen Kita-Platz bekommen. Dann wird ihnen dieser Platz nicht streitig gemacht, um die Grundversorgung des Kindes zu sichern. Damit ist nicht die Aussage getroffen worden, dass grundsätzlich Kinder bis zu sechs Jahren auf Wunsch der Eltern in einer Kindertagespflegestelle betreut werden können. Es soll aber sichergestellt werden, dass sowohl Eltern als auch Kommunen hier nicht mit einem Antragsprozedere beim Jugendamt anfragen müssen, ob das Kind weiter in einer Kindertagespflegestelle betreut werden kann, weil nachweislich kein Kitaplatz vorhanden ist. Allerdings nur bis ein Kita-Platz bereitgestellt werden kann.

In der Synopse hat **Herr Rex** festgestellt, dass mehrfach gesetzliche Änderungen vorkommen. Er bittet um eine Kurzfassung dieser. **Frau Gussow** antwortet, dass sich die gesetzlichen Änderungen, z. B. in Bundesgesetzen, nicht immer auf das Sachthema beziehen. Derzeit gibt es keine gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die Kindertagespflege. Es kann darüber nachgedacht werden, die Änderungen in einer Kurzfassung zu erstellen.

Herr Rex gibt den Hinweis, dass, wenn es neues Zahlenmaterial gibt, wie z. B. zzt. 82 Kindertagespflegepersonen, dann sollten diese Daten auch in der Vorlage zur Beschlussfassung geändert werden.

Frau von Schrötter schließt die Diskussion.

TOP 6
Beschlussvorlage

TOP 6.1
**Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab
01.01.2018 (5-3404/17-II)**

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Vorlage Nr. 5-3404/17-II.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Luckenwalde, d. 12.02.2018

.....
R. von Schrötter
Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollantin